

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

:: Handelsname	Voranstrich für Agrar-SynkoElast /
:: Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	Primer / Voranstrich
:: Lieferant	B.T. innovation GmbH Sudenburger Wuhne 60 D-39116 Magdeburg Tel.: +49 (0) 391-7352-0 Fax: +49 (0) 391-7352-54
:: Auskunftgebender Bereich	Technische Abteilung info@bt-innovation.de
:: Notfallauskunft Weitere Angaben	Telefon: +49 (0) 391-7352-0 BfR Produktnummer: 8064014

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

:: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02,



GHS07,



GHS08,



GHS09

(Entzündlich)

(Reizend)

(Gesundheitsschädlich)

(Umweltschädlich)

Flam. Liq. 3

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Asp. Tox. 1

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Skin Irrit. 2

H315

Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2

H319

Verursacht schwere Augenreizungen

Acute Tox. 4

H332

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

STOT RE 1

H372

Schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition

Aquatic Chronic 2

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

:: Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung

:: Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-/ECHA-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

:: Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

:: Gefahrenpiktogramme



GHS02,



GHS07,



GHS08,



GHS09

(Entzündlich)

(Reizend)

(Gesundheitsschädlich)

(Umweltschädlich)

Gefahr

:: Signalwort

:: Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung Asphalt gelöst in Destillaten (Erdöl)

:: Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

H372 Schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

:: Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

P260 Rauch/Nebel/Aerosol oder Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen/duschen.

P304 + P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 Bei Berührung mit Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

::: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

3. Zusammensetzung/ Angabe zu Bestandteilen

:: Chemische Charakterisierung Asphalt gelöst in Erdöl Destillaten

:: Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 8052-42-4 Reg.nr. 01-2119480172-44 EG-Nr.: 232-490-9	Asphalt (Bituminöses Bindemittel)	25 - 70 %
CAS: 64742-88-7 Reg.nr. 01-2119537181-47 EG-Nr: 265-191-7	Testbenzin (Destillate Erdöl) aufbereitetes leichtes paraffinhaltiges Lösungsmittel Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 2, H411	15 - 50 %

:: SVHC nicht anwendbar

:: Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

:: Allgemeine Angaben Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

:: Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt anrufen

:: Nach Hautkontakt Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

:: Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren

:: Nach Verschlucken Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

:: Hinweise für den Arzt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- :: Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl oder Sand. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- :: Besondere Gefahren, die vom Stoff ausgehen
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich zu einer Zündquelle ausbreiten und die Flammen zurückschlagen.
Bei Erhitzung können Behälter explodieren.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
Bei einem Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.
- :: Besondere Schutzausrüstung
Vollschutzanzug tragen
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Explosions- und Brandgase nicht einatmen
- :: Hinweise zur Brandbekämpfung
Löschwasser nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- :: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- :: Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Feuer und allen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- :: Anforderung an Lagerräume
Kühle, trockene, gut belüftete Räume
- :: Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
- :: Rückhaltungsverfahren / Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinde, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen
- :: Kontaminiertes Material nach Kapitel 13 entsorgen
- :: Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung s. Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Kapitel 8
Informationen zur Entsorgung s. Kapitel 13

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Gegebenenfalls Atemschutz bereithalten.

::: Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

::: Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
An einem kühlen, trockenen Ort lagern.

::: Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern
Lagerklasse (TRGS 510) : 3

::: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Voranstrich / Primer
Technisches Datenblatt beachten.

8. Schutzausrüstung / Begrenzung und Überwachung der Exposition

::: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe 7.

8.1 Zu überwachende Parameter / Arbeitsplatzgrenzwerte

::: Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kohlenwasserstoffgemische (C9-C15 Aromaten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)

TRGS 900 (D)

Grenzwert

100 mg / m³

::: Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

::: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

:: Augenschutz



Dichtschließende Schutzbrille ist zu tragen

:: Handschutz



Schutzhandschuhe sind zu tragen
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

:: Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Zersetzung / Alterung (Degradation).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

:: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

:: Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Neopren

:: Atemschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfilter gegen organische Dämpfe.

Bei guter Belüftung nicht erforderlich.

:: Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	stark nach Petroleum
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	146-299 °C
Flammpunkt	29 – 70°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Entzündbarkeitsgrenze	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	0,7 %
Obere Entzündbarkeitsgrenze	6 %
Selbstentzündungstemperatur Lösungsmittel	220 – 250°C
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	leicht entzündbar
Dampfdruck	keine Daten vorhanden
Dichte bei 20° C	0,9-0,95 g/cm ³
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser	nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Festkörpergehalt	> 40%
... Sonstige Angaben	Die oben genannten physikalischen Daten sind Richtwerte und sollen nicht als Spezifikation gesehen werden.

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

10. Stabilität und Reaktivität

III Reaktivität

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

... Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

::: Thermische Zersetzung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

III. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze, Flammen und Zündquellen

⇒ Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar

III: Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

11. Toxikologische Angaben

::: Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte

8052-42-4	Asphalt (Bituminöses Bindemittel)	
Oral	LD 50	5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen	LC 50	94,4 mg/m ³ (Ratte, 4,5 Stunden)
64742-88-7	Testbenzin (Destillate Erdöl)	
Oral	LD 50	5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Einatmen (Aerosol)	LC 50	5,28 mg/L (Ratte, 4 Stunden)

Primäre Reizwirkung

an der Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute

am Auge

Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

... Zusätzliche Toxikologische Hinweise

Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter

Exposition

Augen, Haut, Zentralnervensystem, Niere, Atmungssystem

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

12. Umweltspezifische Angaben

::: Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.

Wird getrocknet vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte

8052-42-4	Asphalt (Bituminöses Bindemittel)	
Fisch	LL 50 (4 Tage)	1000 mg/L
Fisch	LL 50 (28 Tage)	1000 mg/L
Wirbellose	LL 50 (48 Stunden)	1000 mg/L
Algen + Cyano-Bakterien	EL 50 (72 Stunden)	1000 mg/L
64742-88-7	Testbenzin (Destillate Erdöl)	
Fisch	LL 50 (4 Tage)	2 – 5 mg/L
Wirbellose	EL 50 (48 Stunden)	1,4 mg/L
Wirbellose	EL 50 (21 Tage)	0,81 – 0,89 mg/L
Algen + Cyano-Bakterien	EL 50 (72 Stunden)	1 – 3 mg/L

::: Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

::: Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

::: Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

::: Ökotoxische Wirkungen:

Giftig für Wasserorganismen

::: Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse

2 (wassergefährdend), Selbsteinstufung

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

nicht anwendbar

::: andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

13. Hinweise zur Entsorgung

:: Empfehlung	Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
:: Europäischer Abfallkatalog	08 04 11 / Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
:: Verpackungen	verunreinigte Verpackungen sind gemäß den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

:: UN-Nummer	UN 3295
:: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR Landtransporte	3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig n. o. s. (Asphalt (Bituminöses Bindemittel), Testbenzin (Destillate Erdöl))
IMDG Seeschiffstransport	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Asphalt (Bituminöses Bindemittel), Testbenzin (Destillate Erdöl))
IATA Lufttransport	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Asphalt (Bituminöses Bindemittel), Testbenzin (Destillate Erdöl))
:: Transportgefahrenklassen	
ADR Landtransporte	
Gefahrgutklasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IMDG Seeschiffstransport	
Gefahrgutklasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe.
Gefahrzettel	3
IATA Lufttransport	
Gefahrgutklasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe.
Gefahrzettel	3
:: Verpackungsgruppe	ADR, IMDG, IATA: III
:: Umweltgefahren	
umweltgefährdende Stoffe	Asphalt (Bituminöses Bindemittel), Testbenzin (Destillate Erdöl)
Marine pollutant	ja Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

::: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
::: Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		Nicht anwendbar
::: Sonstige Angaben		
ADR		
Begrenzte Menge	5L	
Beförderungskategorie	3	
Tunnelbeschränkungscode	D/E	
IMDG		
Limited quantities (LQ)	5L	
UN "Model Regulation"		UN3295, Kohlenwasserstoffe, flüssig n. o. s. (Asphalt (Bituminöses Bindemittel), Testbenzin (Destillate Erdöl))
15. Rechtsvorschriften		
::: Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch		
Nationale Vorschriften		Die nationalen Rechtsvorschriften sind zu beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)		Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)		Kohlenwasserstoffgemische nach TRGS 900 (C9-C15 Aromaten) zu max. 100 mg / m ³
Wassergefährdungsklasse (WGK)		Klasse: 2 (wassergefährdend), Selbsteinstufung
::: Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen		
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57		Nicht anwendbar.
Stoffsicherheitsbeurteilung		Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt – Voranstrich für Agrar-SynkoElast

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungs-rechtliche Ansprüche begründen könnten und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Mit der Erstellung dieses Datenblattes werden alle früheren Ausgaben ungültig.

Relevante EUH Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ansprechpartner:

Technische Abteilung Tel.: +49 (0) 391-7352-0

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
EL50	Median effective loading
LL50	Median lethal loading
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
	SVHC
	Substances of Very High Concern